

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.008.331

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 4423/J-NR/2026 betreffend Personalleasing in Bundesministerien 2025, die die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen am 5. Jänner 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Eingangs wird darauf hingewiesen, dass es aufgrund der Bundesministeriengesetz-Novelle 2025 zum Teil zu erheblichen Veränderungen in der Zusammensetzung der Bundesministerien kam. Nach den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 10/2025, bin ich für den Bereich Bildung und alle damit in Zusammenhang stehenden Fragen zuständig. Die Beantwortung erfolgt unter Heranziehung aller vorhandenen Daten und Akten, wobei ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass es durch mögliche Doppelaufzeichnungen zu Unschärfen kommen kann.

Zu Frage 1:

- *Wie viele Planstellen wurden in Ihrem Ressort im Jahr 2025 mit überlassenem Personal als Dauerdienstverhältnis besetzt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Aufgrund der derzeit geltenden haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen (siehe § 4 Abs. 1 insb. Z. 3. „Regelungen für die Planstellenbewirtschaftung gem. § 44 BHG 2013“ des jeweils gültigen Personalplanes) ist für „überlassenes Personal“ keine Planstellenbesetzung vorgesehen und folglich auch keine Verrechnung im Personalaufwand. Stattdessen erfolgt die Verrechnung über den Sachaufwand. Die Besetzung von Planstellen ist nur für Bedienstete im Anwendungsbereich des „Dienst- und

Besoldungsrechts des Bundes“ (Bundesbeamtinnen und Beamte sowie Vertragsbedienstete) vorgesehen.

Zu den Fragen 2 und 3 sowie 5 bis 7:

- *Wie viele Beschäftigte in Ihrem Ressort sind 2025 als Sachaufwand verbucht worden?*
- *Wie viele freie Dienstverträge wurden in Ihrem Ressort 2025 abgeschlossen? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn, Leistungsgegenstand und Leistungszeitraum)*
- *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2025 beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*
- *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, durch die Fa. Trenkwalder Personaldienste GmbH beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*
- *Wie viele Personen waren in Ihrem Ressort aufgrund eines Arbeitskräfteüberlassungsvertrages, Arbeitsleihvertrages oder ähnlicher Verträge 2025 durch andere Dienstleister beschäftigt? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Im angefragten Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. Dezember 2025 wurden 10 Lehrverträge mit Lehrlingen sowie acht Ausbildungsverhältnisse mit Verwaltungspraktikantinnen und Verwaltungspraktikanten neu abgeschlossen. Darüber hinaus wurde im Jahr 2025 mit 13 Ferialpraktikantinnen und Ferialpraktikanten ein Ausbildungsverhältnis in Form eines Verwaltungspraktikums (Kurzpraktikums) abgeschlossen.

Hinsichtlich der im Jahr 2025 mittels freien Dienstverträgen, Arbeitskräfteüberlassungsverträgen, Arbeitsleihverträgen oder ähnlicher Verträge beschäftigten Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen:

| Art des Vertrages | Anzahl der Verträge | Verwendung bzw. Leistungsgegenstand | Vertragsbeginn bzw. Leistungszeitraum |
|---|---------------------|---|---|
| Freier Dienstvertrag | 1 | Projektarbeiten für die Gründung einer Österreichischen Auslandsschule | 17.04.2023-31.12.2025 |
| Arbeitskräfteüberlassung durch Fa. Trenkwalder Personaldienste GmbH (BBG-Vertrag) | 4 | Chauffeure des HBM Assistenz für die Zertifizierungskommission Quereinstieg | 02.01.2024-lfd 01.04.2025-lfd 01.01.2025-31.12.2025 |
| Arbeitsleihe | 1 | Sekretariat des Kabinetts des HBM | 01.12.2023-28.02.2025 |

Zu Frage 4:

- *Wie viele Sonderverträge für Personal wurden in Ihrem Ressort 2025 abgeschlossen, wie hoch waren die Aufwendungen dafür und wo wurden sie verbucht? (Bitte um Auflistung je Verwendung und Vertragsbeginn)*

Hinsichtlich der Anzahl der im angefragten Zeitraum vom 1. Jänner 2025 bis zum 31. Dezember 2025 neu abgeschlossenen Sonderverträge im Bundesministerium für Bildung wird auf nachstehende Aufstellung verwiesen:

| Jahr | Anzahl der abgeschlossenen Sonderverträge | Vertragsbeginn |
|------|---|---|
| 2025 | 14 | 03.03.2025 04.03.2025 (5x) 05.03.2025 17.03.2025 24.03.2025 31.03.2025 07.04.2025 12.05.2025 03.11.2025 01.12.2025 |

Die Sonderverträge wurden für Verwendungen im Rahmen der allgemeinen Verwaltungstätigkeiten im Ministerium entweder gemäß § 36 Abs. 1 VBG im Einzelfall oder gemäß § 36 Abs. 2 VBG aufgrund von Richtlinien und generellen Genehmigungen für den Abschluss von Sonderverträgen, wie für befristete Sonderverträge für Kabinettsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter oder ADV- bzw. RIVIT-Sonderverträge abgeschlossen.

Die jährlichen finanziellen Aufwendungen für alle im angefragten Zeitraum bestehenden Sonderverträge gemäß § 36 Abs. 1 VBG im Einzelfall oder gemäß § 36 Abs. 2 VBG beliefen sich auf EUR 2.932.567,59. Die diesbezüglichen Aufwendungen wurden als laufender Personalaufwand in der UG 30 verbucht.

Zu Frage 8:

- *Gab es 2025 freie Dienstverhältnisse in Ihrem Ressort, die nicht auf der Website www.offenevergaben.at unter der Kategorie „Überlassung von Personal einschließlich Zeitarbeitskräfte“ veröffentlicht wurden?*

Ein Abgleich mit dem Datenbestand von Veröffentlichungen auf einer Website Dritter stellt keinen Gegenstand der Vollziehung durch das Bundesministerium für Bildung dar.

Wien, 05. März 2026

Christoph Wiederkehr, MA

